



Die Hausratversicherung

Antrag auf Hausrat- und Glasversicherung

- Hausratversicherung* (VHB 2008)
- Glasversicherung* (AGIB 2008)

Kundeninformation
Produktinformation
Merkblatt zur Datenverarbeitung

* Die Verträge sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge

Bei ist zutreffendes anzukreuzen. Striche, sonstige Zeichen oder **Nichtbeantwortung** gelten als **Verneinung**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Vers.-Nr. _____
Name, Vorname		Vermittler _____
Straße, Haus-Nr.		A. <input type="checkbox"/> Z. <input type="checkbox"/> geworben von:
Postleitzahl	Wohnort	Versicherungsbeginn - 00:00 Uhr -
Geburtsdatum	ausgeübter Beruf	Versicherungsablauf - 00:00 Uhr -
Telefon privat (mit Vorwahl)	Telefax	Die Vers.-Dauer beträgt mindestens ein Jahr. Sie verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht schriftlich gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.
E-Mail	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer	Zahlweise: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich Ratenzuschlag: 3% 5% 5%
öffentlichem Dienst ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Allgemeine Angaben

1. Versichert ist der gesamte Hausrat. Ist die Wohnung länger als 60 Tage ununterbrochen unbewohnt oder unbeaufsichtigt? nein ja
2. Handelt es sich um eine Zweit- , Ferien- , Wochenendwohnung ? ? ?

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Was in der Hausratversicherung versichert ist und was Sie zusätzlich versichern können

Sie können zwischen zwei Varianten wählen.

Bei beiden Möglichkeiten ist der gesamte Hausrat versichert. Dazu gehören alle Sachen, die in Ihrem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Versichert sind jeweils Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen des versicherten Hausrats durch die versicherten Gefahren Feuer, Blitzschlag, Überspannungsschäden durch Blitz, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl und Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm und Hagel (Grundsicherung). Lesen Sie dazu auch die beigefügten Produkt und Kundeninformation.

Auf der Antragsrückseite haben wir weitere wichtige Regelungen zur Hausratversicherung zusammengefasst.

1. LBN-Gut

Zusätzlich zur Grundsicherung sind versichert:

- Überspannungsschäden durch Blitz bis zur Versicherungssumme
- Diebstahl von Hausrat aus dem verschlossenen KFZ innerhalb Deutschlands bis 600 €
- Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.800 €
- Diebstahl von Wäsche und Bekleidung tagsüber auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.000 €
- Diebstahl von Kinderwagen bis 500 €
- Diebstahl im Krankenhaus in Deutschland bis 500 € (Wertsachen bis 150 €)
- Austritt von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten
- Schäden durch Implosion
- Hotelkosten bis 200 Tage
- Transport- und Lagerkosten bis 200 Tage
- Rückreisekosten aus dem Urlaub bis 3.000 €
- Leistung bei grober Fahrlässigkeit bis 6.000 €

2. LBN-Besser

Wer sich noch besser finanziell absichern möchte, entscheidet sich für diese Möglichkeit mit vielen zusätzlichen Leistungseinschlüssen - über die Grundsicherung und den Erweiterungen der LBN-Gut-Variante hinaus

- Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf 30 % der Versicherungssumme
- Erhöhung der Entschädigung für Bargeld auf 1.500,00 € außerhalb verschlossener Wertschutzschränke
- Bei Einschluss der Klausel "Fahrraddiebstahl" Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Diebstahl aus Schiffskabinen (bis max. 10 % der Versicherungssumme oder 10.000,00 €)
- Inhalt von Bankschließfächern (bis max. 10 % der Versicherungssumme oder 10.000,00 €)
- Schaden an Tiefkühlgut nach Netzausfall (bis max. 600,00 €)
- Fahrzeuganprall (bis max. 2.000,00 €)
- Nässeschäden durch Regenfallrohre innerhalb eines Gebäudes (bis max. 2.000,00 €)
- Wasserverlust (bis max. 200,00 €)
- Keine Kürzung der Entschädigung wegen grober Fahrlässigkeit (bis max. 10.000,00 €)
- Marderbiss an Kabeln im Versicherungsort sowie an Antennenanlagen im Gebäude (bis max. 800,00 €)
- Sengschäden
- Vorsorgeversicherung auf 20 % der Versicherungssumme

Welche Versicherungssumme ist für Ihren Hausrat richtig?

Zum Hausrat gehören alle Sachen, die Ihnen zur privaten Nutzung dienen. Wenn Sie pro Quadratmeter Wohnfläche eine Versicherungssumme von mindestens 650,00 € mit uns vereinbaren, rechnen wir im Schadenfall keine Unterversicherung an. Denn bei einem Groß- oder Totalschaden ist die Obergrenze für die Entschädigung die vereinbarte Versicherungssumme. Nur die Versicherungssumme, die dem tatsächlichen Wert des Hausrats entspricht, ist wirklich ausreichend. Dabei sollten Sie grundsätzlich vom Neuwert ausgehen.

Ist der Unterversicherungsverzicht (Klausel 7112) nicht vereinbart und ist im Schadenfall der Wert Ihres Hausrats höher als die vereinbarte Versicherungssumme, wird die Entschädigung im Verhältnis Versicherungssumme zum Versicherungswert gekürzt.

Bei ist zutreffendes anzukreuzen. Striche, sonstige Zeichen oder **Nichtbeantwortung** gelten als **Verneinung**

Ich habe mich für **LBN-Besser** **LBN-Gut** entschieden.

Unterversicherungsverzicht				Beitragssätze	Jahresbeitrag in €
Wir verzichten, die Entschädigung wegen Unterversicherung zu kürzen, wenn die Versicherungssumme wie folgt ermittelt wird (vgl. Klausel 7712) ②				%	(Mindestbeitrag 30,- €)
m² Wohnfläche ③ (bitte immer angeben)	Mindest-Vers.-Summe	Ausstattung der Wohnung	Versicherungssumme gerundet auf volle 100 €		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 650 €	<input type="checkbox"/> schlichte	= <input type="text"/> €	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
x	<input type="checkbox"/> 700 €	<input type="checkbox"/> gehobene			
	<input type="checkbox"/> 750 €	<input type="checkbox"/> höhere			
<input type="checkbox"/> Von mir frei errechnete Versicherungssumme			<input type="text"/> €	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

Erweiterungen des Versicherungsschutzes gegen Beitragszuschlag:

<input type="checkbox"/> Elementarschadenversicherung (gilt nur für ständig bewohnte Wohnungen) ④ gegen Schäden wie z.B. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Schneedruck u. a. für 12,00 € Für besonders gefährdete Wohnorte gelten andere Tarife.	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Hausrat in Kfz innerhalb Europas Mitversicherung von Hausrat bei Diebstahl aus dem Kfz bis 1 % der Vers.-Summe, maximal 600,- € (vgl. ⑤).	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Hotelkosten ⑥ auf 2 % der Vers.-Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Studentenversicherung mit eigenem Haushalt Vers.-Summe 20.500 € mit Fahrraddiebstahl bis zu 310,- € für einen Jahresbeitrag von 31,- €. ⑦ Name, Vorname: <input type="text"/> Anschrift: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Fahrräder: Mitversicherung von Fahrrädern gegen einfachen Diebstahl (Klausel 7110) ⑧ mit 0,5% <input type="checkbox"/> 1% <input type="checkbox"/> 1,5% <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 2,5% <input type="checkbox"/> 3% <input type="checkbox"/> 3,5% <input type="checkbox"/> 4% <input type="checkbox"/> der Vers.-Summe (max. 2000 €)	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Wertsachen: Die Entschädigung ist begrenzt auf: ⑨ LBN-Gut 20 % der Versicherungssumme <input type="checkbox"/> Erhöhung auf <input type="text"/> % LBN-Besser 30 % der Versicherungssumme <input type="checkbox"/> Erhöhung auf <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Jahresbeitrag Hausrat zzgl. 18 % Vers.-Steuer =		<input type="text"/> €

Original an die LBN
Durchschrift für Antragsteller

<input type="checkbox"/> Glasversicherung ⑩ Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasungen bei Bruchschäden für <input type="checkbox"/> Wohnung im Mehrfamilienhaus 17,60 € oder <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (Einzel- oder Reihenhaus) 29,30 € Zusätzlich sind bis jeweils 600,- € je Schadenfall versichert: 1. Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten 2. Sonderkosten für Gerüste und Kräne 3. Beseitigung von Hindernissen wie z. B. Schutzgitter	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Erweiterungen des Versicherungsschutzes gegen Beitragszuschlag: <input type="checkbox"/> Ceranfeld 7,00 € <input type="checkbox"/> Aquarium/Terrarium 8,80 € <input type="checkbox"/> Sonnenkollektoren 12,60 € <input type="checkbox"/> Wintergarten 15,70 €	<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Jahresbeitrag Glas zzgl. 19 % Vers.-Steuer =		<input type="text"/> €

Einzugsermächtigung Die fälligen Beiträge sollen bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.

Bank <input type="text"/>	BLZ <input type="text"/>	Konto <input type="text"/>	Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich, wenn abweichend vom Antragsteller <input type="text"/>
---------------------------	--------------------------	----------------------------	---

Vorversicherungen / Vorschäden

Besteht oder bestand für Sie oder andere Mitglieder Ihres Haushaltes schon eine Hausrat- oder Glasversicherung? nein ja

Wurde die Hausrat- o. Glasversicherung gekündigt? nein ja / Durch Antragsteller nein ja / Durch Versicherer nein ja

Vers.-Nummer Gesellschaft Ablauf

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten, auch wenn hierfür keine Leistung erfolgte? ja nein Anzahl der Schäden

Schadenjahr <input type="text"/>	Schadenhöhe <input type="text"/>	Schadenursache <input type="text"/>
Schadenjahr <input type="text"/>	Schadenhöhe <input type="text"/>	Schadenursache <input type="text"/>
Schadenjahr <input type="text"/>	Schadenhöhe <input type="text"/>	Schadenursache <input type="text"/>

Bitte beachten Sie, dass wir bei schuldhafter Nicht- oder Falschanzeige der Vorschäden vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein können.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Produktinformation zugegangen sind. Die Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Rechtsfolgen bei Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht lesen Sie bitte in der Kundeninformation nach.
Mit der Datenverarbeitung durch den Versicherer bin ich einverstanden.

Empfangsbestätigung: Ich habe die diesem Vertrag zugrunde liegenden Produkt- u. Kundeninformation, Merkblatt zur Datenverarbeitung, Versicherungsbedingungen und Klauseln erhalten und zur Kenntnis genommen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Erste Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum	Zweite Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise und Vereinbarungen zur Hausrat- und Glasbruchversicherung

Vertragsgrundlagen

Für die dynamische Hausratversicherung gelten der Antrag, die Satzung der LBN, die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) sowie Klauseln und – sofern beantragt – die jeweiligen Sonderbedingungen – und die gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Glasversicherung liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Glasversicherung (AGIB 2008) und Klauseln für die Glasversicherung zugrunde.

Gebühren

Wir erheben keine Gebühren. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren zu erheben. **Der Mindestbeitrag in der Hausratversicherung beträgt 30 € / Jahr.** Die Glasversicherung kann nur zusätzlich zur Hausratversicherung vereinbart werden.

Hausratversicherung

① Klausel 7213 Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung.

Abweichend von § 1 VHB 2008 sind nicht versichert:

1. In Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden:
Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken;
2. In Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden:
Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken).

② Klausel 7712 Kein Abzug wegen Unterversicherung (Auszug)

1. Wir nehmen abweichend von § 25 Nr. 5 und 6 VHB 2008 keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.
2. Nr. 1 gilt nur, solange nicht ein weiterer Hausratversicherungsvertrag desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne Vereinbarung gemäß Nr. 1 besteht.

③ Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Garagen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

④ Elementarschäden

Es besteht Versicherungsschutz für versicherte Sachen, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneeeindruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden kommen. Der Selbstbehalt beträgt 400 € je Versicherungsfall. Bei Rückstau ist die Entschädigung gem. § 13 BEH auf max. 5.000 € begrenzt. Die Höchstentschädigung beträgt je Versicherungsfall 40.000 €, max. die niedrigere Versicherungssumme gemäß § 14 BEH.

⑤ Klausel 7112 Diebstahl von Hausrat aus dem KFZ innerhalb Europas (Auszug)

1. In Erweiterung von §§ 5 und 11 VHB 2008 wird für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2008) geleistet, die dem Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehören, wenn diese Sachen innerhalb Europas durch Aufbrechen verschlossener Kraftfahrzeuge, nicht aber KFZ-Anhänger, entwendet, zerstört oder beschädigt werden.
2. Keine Entschädigung wird geleistet für Wertsachen gemäß § 26 Nr. 1 VHB 2008 sowie für Foto-, Film-, Video-, Computer-, Navigationsgeräte und deren Zubehör sowie für Auto- und Mobiltelefone.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1 % der Versicherungssumme, max. 600 € begrenzt.
4. Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der Polizeidienststelle anzuzeigen.

⑥ Klausel 7311 Hotelkosten

Abweichend von § 2 Nr. 1 c) VHB 2008 ersetzen wir Hotelkosten bis 2 ‰ der Versicherungssumme.

⑦ Klausel 7714 Studentenversicherung (Außenversicherung während der Ausbildung oder des Studiums)

Hält sich ein Familienmitglied, das mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt, zur Ausbildung oder zum Studium außerhalb der Wohnung auf, so besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Außenversicherung, wenn es dort – abweichend von § 11 Nr. 2 VHB 2008 – einen eigenen Haushalt gegründet hat. Für versicherte Sachen in dieser Wohnung leisten wir – abweichend von § 11 Nr. 6 VHB 2008 – bis höchstens 20.500 €. Fahrräder sind im Rahmen der Klausel 7110 bis 310 € je Versicherungsfall mitversichert. Die Beendigung der Ausbildung oder des Studiums ist uns unverzüglich anzuzeigen.

⑧ Klausel 7110 Fahrraddiebstahl (Auszug)

1. Für Fahrräder erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich
 - a) das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein eigenständiges Schloss gesichert war und außerdem
 - b) der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand. Bei "HAUSRAT-BESSER" besteht Versicherungsschutz auch außerhalb eines Fahrradabstellraums.Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad weggenommen worden sind.
2. Die maximale Entschädigung je Versicherungsfall in Prozent der Versicherungssumme wird vereinbart.
3. Der Versicherungsnehmer hat den Kaufbeleg sowie sonstige Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer der versicherten Fahrräder zu beschaffen und aufzubewahren, soweit ihm dies billigerweise zugemutet werden kann.
Verletzt der Versicherungsnehmer diese Bestimmung, so kann er Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweisen kann.
4. Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, daß das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.
Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, so sind wir zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

⑨ Entschädigungsgrenzen § 26 Nr. 2 und 3 VHB 2008

Die Entschädigung ist für Wertsachen auf 20 % - bei Hausrat-Besser auf 30 % - der Versicherungssumme begrenzt. Die allgemeine Entschädigungsbegrenzung kann in Stufen von 5 % bis auf maximal 50 % der Versicherungssumme erhöht werden:

Beispiel: Versicherungssumme 100.000 €. Sie besitzen 40.000 € an Wertsachen. Sie müßten dann auf 40 % der Versicherungssumme erhöhen, um auch für Wertsachen einen kompletten Versicherungsschutz zu erhalten. Außerdem ist die Entschädigung für Wertsachen außerhalb mehrwandiger Stahlchränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür, die durch die VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sind, begrenzt und zwar für

1. HAUSRAT-GUT Bargeld auf 1.100 € / HAUSRAT-BESSER Bargeld auf 1.500 €
2. Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf 2.600 €
3. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf 20.500 €

Haushalt-Glasversicherung ⑩

Versichert sind:

Gebäudeverglasung

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff); Glasbausteine, Profilbaugläser.

Mobiliarverglasung

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.

Nur gegen Zuschlag sind versichert (siehe Vorderseite): Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien, Terrarien, Wintergärten, Sonnenkollektoren.

Nicht versicherbar sind: Optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel, Photovoltaikanlagen.

Prämienangleichung gemäß § 6 AGIB 2008

Die Haftung des Versicherers passt sich der Preisentwicklung für Verglasungsarbeiten an; entsprechend verändert sich der Beitrag. Innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung der Anpassung des Beitrages kann der Versicherungsnehmer durch Erklärung in Textform zum Anpassungszeitpunkt kündigen.

Produktinformationsblatt zur Hausrat- und Haushaltsglasversicherung

1. Welchen Schutz bietet Ihnen die Hausratversicherung?

Versicherte Sachen

Versichert ist der gesamte Hausrat in Ihrer Wohnung. Dazu gehören alle Sachen, die einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen. Wertsachen einschließlich Bargeld sind bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Versicherte Gefahren und deren Folgen

Wir leisten für versicherte Sachen, die durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat,
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Bestimmungswidrig ausgetretenem Leitungswasser
- Sturm (mindestens Windstärke 8) oder Hagel

zerstört oder beschädigt werden oder abhanden kommen.

Auf Wunsch sind auch weitere Elementargefahren wie z.B. Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Schneedruck und Lawinen versicherbar. Auch Fahrraddiebstahl kann eingeschlossen werden.

Versicherte Kosten

Bestimmte Kosten sind versichert, die durch einen Versicherungsfall entstehen, wie z.B. notwendige Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutz-, Hotel-, Transport- und Lager-, Schlossänderungs- und Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen nach einem Einbruch.

2. Welchen Schutz bietet Ihnen die Haushaltsglasversicherung?

Versicherte Sachen

Versichert sind Gebäude- und Mobiliarverglasung. Dazu gehören z.B. Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, von Bildern, Spiegeln, Schränken und Tischen.

Auf Wunsch können Sie auch Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien und Terrarien, Wintergartenverglasung und Scheiben von Sonnenkollektoren einschließen.

Versicherte Gefahren

Entschädigt werden die versicherten Sachen, die durch Bruch zerstört oder beschädigt werden.

Versicherte Kosten

Bestimmte Kosten, die durch den Versicherungsfall entstehen, sind mitversichert z.B. Kosten für Notverglasung und Entsorgung der zerstörten Sachen. Nicht versicherbar sind optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel und Photovoltaikanlagen.

3. Was ist in der Hausrat- und Haushaltsglasversicherung nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken einschließen, da sonst der Beitrag für alle extrem hoch wäre. Deshalb sind z.B. bestimmte Sachen, Kosten und Gefahren ausgeschlossen, die in den Versicherungsbedingungen und Klauseln aufgeführt werden.

So leisten wir nicht bei

- einem von Ihnen vorsätzlich verursachten Schaden
- Schäden durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie

In der Glasversicherung sind auch die Gefahren ausgeschlossen, für die die Hausrat- oder Gebäudeversicherung eintritt.

4. Was kosten die Versicherungen?

In der Hausratversicherung hängt der Beitrag von der von Ihnen gewählten Versicherungssumme, von der Tarifzone Ihrer Wohnung sowie von den vereinbarten Erweiterungen des Versicherungsschutzes ab.

In der Glasversicherung wird der Beitrag nur nach Wohnung (im Mehrfamilienhaus) oder einem Einfamilienhaus (Einzel- oder Reihenhaus) sowie weiteren Einschlüssen ermittelt.

Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnungen.

Zahlen Sie bitte Ihre Beiträge pünktlich, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Bitte beachten Sie, dass wir vom Vertrag zurücktreten und auch leistungsfrei sein können, wenn Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Der Erstbeitrag ist unverzüglich nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zu zahlen. Die genauen Regelungen finden Sie in den §§ 15 bis 18 VHB 2008 bzw. §§ 11 bis 15 AGIB 2008.

5. Was müssen Sie bei der Antragsstellung beachten?

Bitte beantworten Sie alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß. Beachten Sie dabei insbesondere die Fragen nach Vorversicherer und Vorschäden. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht schuldhaft, so können wir - abhängig vom Grad des Verschuldens - vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und auch leistungsfrei sein. Die genauen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte § 22 VHB 2008 bzw. § 10 AGIB 2008. Setzen Sie die Versicherungssumme so hoch an, dass sie ausreicht, um Ihren Hausrat komplett neu zu beschaffen. Ist die Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert des Hausrats, dann sind wir nach § 25 Nr. 5 und Nr. 6 VHB 2008 verpflichtet, die Entschädigung in diesem Verhältnis zu kürzen. Ab einer Versicherungssumme von 650,00 € pro qm Wohnfläche verzichten wir auf die Prüfung einer Unterversicherung.

6. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Überprüfen Sie bitte Ihre Versicherungssumme, ob sie insbesondere wegen Neuanschaffungen noch ausreichend ist. Informieren Sie uns unverzüglich, wenn sich ein Umstand ändert, nach dem wir Sie im Antrag gefragt haben oder wenn Ihre Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt ist oder wenn vereinbarte Sicherungen nicht mehr funktionstüchtig sind (vgl. § 23 VHB 2008 und § 18 AGIB). Halten Sie bitte alle gesetzlichen, behördlichen sowie vertragliche Obliegenheiten ein. Insbesondere ist in der kalten Jahreszeit Ihre Wohnung ausreichend zu beheizen.

Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, dann können wir - je nach Grad des Verschuldens - die Versicherungsleistung kürzen oder sogar ganz leistungsfrei sein. Teilen Sie uns bitte auch einen Wohnungswechsel - spätestens bei Umzugsbeginn - mit der neuen Wohnfläche mit.

7. Was müssen Sie im Versicherungsfall beachten?

Melden Sie uns bitte unverzüglich einen Schaden und füllen Sie die Schadenanzeigen vollständig und richtig aus. Fügen Sie auch entsprechende Belege über die zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen bei. Die genauen Obliegenheiten entnehmen Sie bitte § 24 VHB 2008 bzw. § 17 AGIB 2008.

Verletzen Sie vorsätzlich diese Obliegenheiten, dann müssen wir die Entschädigung ablehnen. Bei grob fahrlässiger Verletzung wird die Leistung nach der Schwere des Verschuldens gekürzt.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Weitere Kündigungsrechte z.B. nach dem Versicherungsfall (§ 21 VHB 2008 bzw. § 23 AGIB 2008) finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Diese Produktinformationen sind nicht vollständig. Sie sollen Ihnen nur einen Überblick geben. Vertragsgrundlage sind der Antrag, der Versicherungsschein, etwaige Nachträge sowie Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) und die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008) einschließlich der jeweiligen Klauseln und Erweiterungen. Haben Sie dazu Fragen, dann rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gern.

Kundeninformation der LBN VVaG

Nach **§ 1 Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen** - (VVG - Info V) einschließlich Informationen über **Widerrufsrecht** gemäß § 8 Abs. 2 VVG sowie über **Vorvertragliche Anzeigepflicht** gemäß § 19 Abs. 5 VVG.

Sehr geehrter Kunde,

mit dieser Kundeninformation erhalten Sie einen schnelleren Überblick über Ihren Versicherungsvertrag. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Produktinformationen, den Versicherungsbedingungen einschließlich Klauseln sowie dem Versicherungsschein.

1. Identität der LBN

Name: LBN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Anschrift: Groß-Buchholzer Kirchweg 49, 30655 Hannover
Telefon: (05 11) 54 48 88 - 0
Telefax: (05 11) 54 48 88 - 22
E-Mail: info@lbn.de
Internet: www.lbn.de

Vertreten durch den Vorstand:
Ekkehard Taudien (Vorsitzender)
Werner Cristofolini (Stellvertretender Vorsitzender)
Detlef Meier

Aufsichtsrat: Klaus Stuckenberg (Vorsitzender)

Die LBN VVaG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Geschäftstätigkeit der LBN

Die LBN betreibt in der Bundesrepublik Deutschland die Hausrat-, die Glas-, die Elementarschaden-, die Unfallversicherung sowie die Unfall-Assistance.

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind - sofern beantragt - die folgenden Versicherungsbedingungen und Klauseln:

- Hausrat:

"Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB)" und Klauseln
"Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEH)"

- Glas:

"Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haushalt-Glasversicherung (AGIB)"

- Unfall:

"Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB), sowie die "Besonderen Bedingungen" und die "Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfall-Versicherung"; "Besondere Bedingungen für den Einschluss der Unfall-Assistance"

Die Hausratversicherung leistet, wenn versicherte Sachen durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen.

Die erweiterte Elementarschadenversicherung deckt zusätzlich die Gefahren Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch ab.

Die Glasversicherung leistet, wenn Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff zerbrechen.

Die Unfallversicherung schützt Sie insbesondere vor den finanziellen Folgen bei Invalidität durch Unfall. Bei Kindern leisten wir auch bei Invalidität durch Krankheit.

Die Unfall-Assistance-Versicherung übernimmt bestimmte Dienstleistungen, wenn Sie nach einem Unfall auf fremde Hilfe angewiesen sind.

In unseren Produktinformationsblättern sowie in den Versicherungsbedingungen können Sie die Einzelheiten über Art und Umfang der jeweiligen Versicherungsleistung nachlesen.

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt des Versicherungsfalles und nach Feststellung unserer Leistungspflicht fällig. Wir zahlen im Versicherungsfall die festgestellte Entschädigung bis maximal zur Versicherungssumme oder sonstige Entschädigungsgrenzen.

In der Glasversicherung bezahlen wir die Rechnung für den Ersatz der zerbrochenen Scheibe einschließlich der Kosten für die Entsorgung für das Liefern und Montieren.

4. Beitrag und Zahlung des Beitrages

Die genaue Ermittlung des Jahresbeitrages entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Den Beitrag können Sie auch halb-, vierteljährlich und monatlich mit entsprechenden Zuschlägen (3 % bzw. 5 %) zahlen. Der Mindestbeitrag jährlich beträgt 30,00 € (ohne Versicherungssteuer), die monatliche Mindestrate 10,00 € (ohne Versicherungssteuer).

Zum Beitrag bzw. zur Beitragsrate kommt die gesetzliche Versicherungssteuer (Hausratversicherung z.Zt. 18%, Glas- und Unfallversicherung jeweils z. Zt. 19% vom zu zahlenden Versicherungsentgelt.

Der erste Beitrag ist unverzüglich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

Der Folgebeitrag wird jeweils zu dem vereinbarten Zeitpunkt fällig.